



An den Grossen Rat

20.5209.02

JSD/P205209

Basel, 19. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

## **Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend «rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020)

"In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt\*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker\*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist\*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist\*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist\*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg\*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?

6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen? "

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat lehnt jegliches diskriminierendes Behördenhandeln entschieden ab und distanziert sich von jeder Form von Rassismus. Er ist bestrebt, sowohl präventiv als auch bei konkreten Einzelfällen konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung vorzugehen. Im Bewusstsein, dass gerade der Polizeialltag in diesem Bereich besondere Herausforderung mit sich bringt, setzt sich die Kantonspolizei Basel-Stadt seit mehreren Jahren mit dieser Problematik auseinander und legt grossen Wert auf die Ausbildung und Sensibilisierung des Korps. Eine ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats zu diskriminierenden Polizeikontrollen und entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen gegen Diskriminierung findet sich im Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Racial/ Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen» vom 21. August 2019.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist\*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?*

Respekt, Toleranz und Offenheit gehören zu den zentralen Werten der Kantonspolizei Basel-Stadt und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art wird entsprechend nicht geduldet. Erlangt die Polizeileitung Kenntnis von potentiell problematischem Verhalten ausserhalb des Dienstes – etwa aufgrund rassistischer Äusserungen – wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter darauf angesprochen und allfällige personalrechtliche Massnahmen werden geprüft.

Kommt es während der Arbeitszeit zu rassistischen oder rechtsextremen Äusserungen, wird das Fehlverhalten rapportiert und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Ist die geordnete Dienstertüfung gefährdet, wird parallel dazu ein personalrechtliches Verfahren bei der Kantonspolizei eröffnet. Allfällige Massnahmen können einen Verweis, eine Versetzung in den Innendienst, eine Freistellung oder bei schwerer Pflichtverletzung auch eine Kündigung gemäss Personalgesetz sein.

2. *Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?*
3. *In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?*

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da es an die nächste Instanz weitergezogen wurde. Inzwischen arbeitet die betreffende Person nicht mehr beim Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt. Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes äussert sich der Regierungsrat nicht zu weiteren Einzelheiten.

4. *Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?*

Rassistische oder extremistische Ansichten widersprechen – wie weiter oben erläutert – den Werten der Kantonspolizei Basel-Stadt. Deswegen findet bereits bei der Rekrutierung eine eingehende Überprüfung potentieller Aspirantinnen und Aspiranten statt, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischem oder rassistischem Gedankengut überhaupt angestellt werden. So werden im Rahmen des mehrstufigen Bewerbungsverfahrens Ansichten und Persönlichkeitseigenschaften geprüft. Zudem müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Bewerbung einen Strafregisterauszug beilegen und es wird eine ausführliche Leumundsprüfung durchgeführt. Ergeben sich im Verlauf des Bewerbungsverfahrens Hinweise auf rassistische oder extremistische Tendenzen, scheidet die Kantonspolizei von einer Anstellung ab.

Des Weiteren legt die Polizeileitung grossen Wert auf die entsprechende Ausbildung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wurden bei der Überarbeitung des Lehrmittels «Grundausbildung» des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) im Jahr 2012 auf Initiative der Kantonspolizei Basel-Stadt die Themen «Polizei und Gesellschaft im Wandel», «Cop Culture» und «Interkulturelle Kompetenzen» in das Lehrmittel und den Lehrplan aufgenommen. Insbesondere im Kapitel «Die Multikulturelle Gesellschaft erfordert interkulturelle Kompetenz» werden die Aspirantinnen und Aspiranten intensiv für die Themen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus im Polizeiberuf sensibilisiert. Diese Module und Kapitel sind ebenso Teil der Grundausbildung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Und für Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Aussendienstmannschaft ist die Teilnahme am Kurs «Polizei und Gesellschaft im Wandel» obligatorisch. So werden sie nach und nach auf den gleichen Wissensstand wie die jungen Polizistinnen und Polizisten gebracht, welche die Themen wie soeben erläutert bereits von der Grundausbildung her kennen.

Ausserdem führt die Kantonspolizei 2020 als schweizweit erstes Polizeikorps einen sogenannten «Blue Eyed Workshop» durch. Bei diesem Antidiskriminierungstraining werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Gruppen «Blauäugig» und «Braunäugig» eingeteilt und in der Folge unterschiedlich behandelt. So soll ihnen aufgezeigt werden, wie sich Diskriminierung anfühlt und in welchen Fällen an der Haltung sowie persönlichen Einstellung gearbeitet werden muss. Ziel ist es, Reflexionsbereitschaft und -vermögen zu stärken. Das Projekt wird von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes unterstützt.

Inwiefern dieses oder ähnliche Trainings künftig fix in die Aus- und/oder Weiterbildung der Kantonspolizei integriert werden, entscheidet die Polizeileitung auf Basis einer internen Evaluation im Anschluss an die Erstdurchführung.

5. *Wohin können sich Polizist\*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg\*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?*

Polizistinnen und Polizisten können sich jederzeit an ihre Vorgesetzten oder direkt an die nächsthöheren Stellen wenden, um einen Vorfall zu melden. Die Polizeileitung prüft jede Meldung und die bei der Beantwortung von Frage 1 geschilderten Optionen.

Ausserdem bietet der Psychologische Dienst der Kantonspolizei Basel-Stadt eine niederschwellige Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Fachpsychologinnen und -psychologen stehen für sämtliche Fragen, welche die persönliche und psychische Befindlichkeit umfassen, zur Verfügung, auch bei Anliegen zu Rassismus und Extremismus. Eine allfällige Feststellung kann an die übergeordnete Stelle weitergeleitet werden, wenn die kontaktsuchende Mitarbeiterin oder der kontaktsuchende Mitarbeiter einverstanden ist.

Weiter stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei Basel-Stadt auch innerhalb der Kantonspolizei Expertinnen und Experten zur Verfügung. Die Fahndung etwa verfügt über Fachwissen zum Thema Extremismus und das Team Prävention betreibt die Anlaufstelle Radikalisierung. Letztere bietet niederschwellig Unterstützung und Beratung in Fragen zu Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und Gewaltprävention. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an die Basler Bevölkerung sowie an Personen aus den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Berufsbildung und Sport bzw. Freizeit. Sollten Korpsangehörige einen Verdacht bezüglich extremistischer Tendenzen bei anderen Korpsangehörigen beobachten, steht die Anlaufstelle selbstverständlich auch ihnen zur Verfügung.

Schliesslich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons berechtigt, Missstände an ihrem Arbeitsplatz der Ombudsstelle des Kantons zu melden.

6. *Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?*

In Basel-Stadt wurde noch nie eine Personenkontrolle durch ein Gericht als diskriminierend beurteilt. Die für die Kantonspolizei zuständige Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements hatte von 2012 bis heute drei Fälle zu beurteilen, in denen der Vorwurf der diskriminierenden Personenkontrolle erhoben wurde. Für alle drei betreffenden Polizeikontrollen gab es nach Ansicht der Beschwerdestelle aber objektive Gründe. Weitere Hinweise auf konkrete Vorfälle sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Sowohl ihm als auch der Kantonspolizei ist jedoch bewusst, dass daraus nicht abschliessend gefolgert werden darf, dass im Kanton keine diskriminierenden Personenkontrollen vorgekommen sind und dass sich niemand im Rahmen einer Personenkontrolle diskriminiert behandelt gefühlt hat. Eine Polizeikontrolle kann sowohl von kontrollierten Personen als auch von unbeteiligten Passantinnen und Passanten subjektiv als diskriminierend wahrgenommen werden, auch wenn objektive Gründe für deren Durchführung bestehen.

7. *Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?*

Dem Regierungsrat sind keine entsprechenden Hinweise bekannt.

8. *Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?*

Dem Regierungsrat sind keine entsprechenden Hinweise bekannt.

9. *Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?*

Die Polizeileitung legt Wert auf einen regelmässigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Behördenstellen, anderen Polizeikörpern im In- und Ausland und mit der Bevölkerung. Dieser Austausch wird stetig ausgebaut.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber